

KMU Unternehmens- Buchhaltung GmbH

c/o Walter Frischknecht

Helgenfeld 47

CH - 5034 Suhr

Tel.: +41 79 458 40 88

Mail: kmu@Unternehmens-Buchhaltung.ch

Neues Rechnungslegungsrecht ab 2015

Ziele des neuen Rechnungslegungsrechts:

- alle Rechtsformen sind einheitlich geregelt
- Gesetze nach Unternehmensgrösse differenziert
- Einheitliche Begriffe und Vorschriften für Gliederungen und Bewertungen
- mehr Transparenz
- Verstärken des Minderheitenschutzes
- Aussagekräftige Konzernrechnung
- Lösungen sind steuernneutral

Differenzierung nach Unternehmensgrösse:

Grössenkriterien Unternehmen	Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit einem Umsatz < 500 TCHF. Im HR <u>nicht</u> eingetragene Vereine und Stiftungen (Kleinstunternehmen)	Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Juristische Personen mit einem Umsatz von > 500 TCHF.	Börsenkotierte Gesellschaften, Genossenschaften mit 2000 Genossenschaftern, grosse Stiftungen	
Revision	keine	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Pflicht zur ordentlichen Revision? 2 von 3 Kriterien in 2 aufeinander folgenden Jahren: Bilanzsumme: CHF 20 Mio.; Umsatz: CHF 40 Mio.; Mitarbeiter: 250</p> <p>Nein Ja</p> </div>		
		keine oder eingeschränkte Revision (Art. 729 OR)	ordentliche Revision (Art. 727 OR)	
Rechnungslegung nach OR	Vereinfachte Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Vermögenslage	Jahresrechnung - Bilanz - Erfolgsrechnung - Anhang (1)	Jahresrechnung - Bilanz - Erfolgsrechnung - Anhang + zusätzliche Information (2) - Erweiterte Angaben im Anhang - Geldflussrechnung - Lagebericht	
Zusätzlich nach anerkanntem Standard	Auf Verlangen von Minderheitsbeteiligungen (Art. 962 Abs. 2 OR)	Auf Verlangen von Minderheitsbeteiligungen	Auf Verlangen von Minderheitsbeteiligten	Zwingend (Art. 962 OR)

(1) Einzelunternehmen und Personengesellschaften können auf Anhang verzichten (Art. 959c Abs. 3 OR).

(2) Unternehmen, welche einen Teilkonzern darstelle, können auf die zusätzlichen Informationen verzichten, ausser eine qualifizierte Minderheit verlangt diese (Art. 961d).